

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Abteilung LSA/PEL/Lizenzierung, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C.

2 Antragsteller

Titel	Vorname	Nachname		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Straße	Ort	PLZ	Land	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Fax	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsbürgerschaft		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

3 Bestätigung der theoretischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum)	Bis (Datum)	Ausbildungsleiter (Name)	ATO (Zulassungsnummer)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse für die theoretische Prüfung verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

4 Bestätigung der bestandenen theoretischen Prüfung (durch die Austro Control GmbH auszufüllen)

Name und Unterschrift des ausstellenden Bearbeiters	Datum und Siegel der ausstellenden Behörde
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum)	Bis (Datum)	Ausbildungsleiter (Name)	ATO (Zulassungsnummer)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und notwendigen Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf der Klasse/dem Muster verfügt:

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

6 Zusammenfassung der ATO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur praktischen Prüfung

Vorname Nachname

Allgemeine Voraussetzungen

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis 1 2/IR 2 gültig bis:

b) Sprechfunkzeugnis ausgestellt am:

c) Sprachkompetenz mind. Level 4 Deutsch Englisch Datum der Prüfung:

Flugerfahrung und Ausbildung

aktuelle Stunden eintragen

d) Anzahl der Stunden am Doppelsteuer mind. 25 Stunden:

e) Anzahl der Stunden im Alleinflug mind. 10 Stunden:

davon im Allein-Überlandflug mind. 5 Stunden:

f) Gesamtlugausbildung in Flugzeugen, FSTD und TMG mind. 45 Stunden:

davon in einem FSTD max. 5 Stunden:

g) Anrechnung gem. FCL.210.A

Art der Vorkenntnisse/
Lizenz des Antragstellers: Anzahl der angerechneten
Stunden:

Allein-Überlandflug

Streckenabschnitt	Datum:	Abflug:	Ziel:	Km/NM:
Streckenabschnitt 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Streckenabschnitt 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Streckenabschnitt 3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe (mind. 270 km / 150 NM Großkreisentfernung)				<input type="text"/>

7 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- Flugbuch (Original)
- Meldezettel
- Entweder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder amtlicher Lichtbildausweis (Original oder beglaubigte Kopie)
- Sprechfunkzeugnis
- Nachweis über die Sprachkompetenz (sofern nicht bereits durch den LPE eingereicht)
- Nachweis der einbezahlten Prüfungstaxe
- 1 Passfoto
- Im Falle einer Anrechnung gemäß Pkt. 6 g) ist diese ausreichend zu belegen

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

8 Durchführung der praktischen Prüfung

Kandidat	Vorname <input type="text"/>	Nachname <input type="text"/>							
Flugprüfer	Vorname <input type="text"/>	Nachname <input type="text"/>	Prüfer-Nummer <input type="text"/>	Sitzplatz <input type="text"/>					
Luftfahrzeug	Klasse/Muster/Variante <input type="text"/>	Kennzeichen <input type="text"/>							
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung <input type="text"/>	Gesamtzeit am Steuer <input type="text"/>	# Landungen <input type="text"/>	# Anflüge <input type="text"/>					
Streckenabschnitt #1	Block-off <input type="text"/>	Abflugort <input type="text"/>	Landeort <input type="text"/>	Block-on <input type="text"/>	Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend) <input type="text"/>	Block-off <input type="text"/>	Abflugort <input type="text"/>	Landeort <input type="text"/>	Block-on <input type="text"/>

9 Protokoll der praktischen Prüfung

ABSCHNITT 1 - VORFLUGKONTROLLE/FLUGVORBEREITUNG UND ABFLUG		1. Versuch	2. Versuch
Verwendung von Checklisten, Verhalten als Luftfahrer, Führen des Luftfahrzeuges mit Sicht nach außen, Enteisungs-/Vereisungsschutzverfahren sind für alle Prüfungsabschnitte zutreffend			
a	Flugvorbereitung einschließlich NOTAMs und Wetter		
b	Masse/Schwerpunktberechnung sowie Flugleistungsberechnung		
c	Kontrollen des Luftfahrzeuges und der Betriebsmittel		
d	Triebwerksstart, Verfahren nach dem Triebwerksstart		
e	Rollen, Verfahren am Flugplatz, Verfahren vor dem Abflug		
f	Abflug und Kontrollen nach dem Abflug		
g	Einhaltung der Flugplatz-Abflugverfahren		
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
ABSCHNITT 2 - ALLGEMEINE VERFAHRENSWEISEN IN DER LUFT		1. Versuch	2. Versuch
a	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
b	Geradeaus- und Horizontalflug mit Geschwindigkeitsänderungen		
c	Steigflug i. beste Steigrate ii. Steigflugkurven iii. Übergang in den Horizontalflug		
d	Kurven mittlerer Schräglage (30°)		
e	Steilkurven (45° Schräglage), inclusive Erkennen und Ausleiten von Spiralstürzen		
<i>ABSCHNITT 2 WIRD FORTGESETZT</i>			

Vorname

Nachname

ABSCHNITT 2 (FORTSETZUNG)			
f	Flüge bei kritisch langsamer Fluggeschwindigkeit (mit und ohne Lande/Störklappen, sofern zutreffend)		
g	Strömungsabrisse i. mit eingefahrenen Landeklappen, Beendigung mit Triebwerksleistung ii. Annäherung an einen Strömungsabriss in einer Sinkflugkurve (ca. 20° Schräglage) in Landekonfiguration iii. Annäherung an einen Strömungsabriss in Landekonfiguration		
h	Sinkflug i. mit und ohne Triebwerksleistung ii. Sinkflugkurven (steile Kurven ohne Triebwerksleistung) iii. Übergang in den Horizontalflug		
ABSCHNITT 3 - STRECKENFLUGVERFAHREN			1. Versuch 2. Versuch
a	Flugplan, Koppelnavigation und Verwendung von Luftfahrtkarten		
b	Einhaltung von Höhe, Richtung und Geschwindigkeit		
c	Orientierung, Überwachung und Revision von ETAs sowie Flugdurchführungsplan		
d	Ausweichen zu einem Ausweichflugplatz	<i>zum Flugplatz</i>	
e	Verwendung von Funknavigationseinrichtungen		
f	Elementarer Instrumentenflug-Check (180° Kurve in simulierten IMC)		
g	Flugüberwachung (Kontrollen, Kraftstoffsystem, Vergaservereisung, etc.)		
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
ABSCHNITT 4 - ANFLUGVERFAHREN UND LANDUNG			1. Versuch 2. Versuch
a	Flugplatz-Anflugverfahren		
b	* Präzisionslandung (Kurzfeldlandung) - bei Seitenwind, sofern eine solche Wettersituation herrscht	<i>Flugplatz</i>	
c	* Landung ohne Verwendung von Flügel-/Störklappen	<i>Flugplatz</i>	
d	* Landeanflug mit Triebwerksleerlauf (nur einmotorige Flugzeuge)	<i>Flugplatz</i>	
e	Aufsetzen und Durchstarten	<i>Flugplatz</i>	
f	Durchstarten aus niedriger Höhe	<i>Flugplatz</i>	
g	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
h	Maßnahmen nach dem Flug		
ABSCHNITT 5 (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 kombiniert werden) ABNORMALE UND NOTVERFAHREN			1. Versuch 2. Versuch
a	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge)	<i>Flugplatz</i>	
b	* Simulierte Notlandung (nur einmotorige Flugzeuge)	<i>Ort/Flugplatz</i>	
c	Simulierte vorsorgliche Landung (nur einmotorige Flugzeuge)	<i>Ort</i>	
ABSCHNITT 5 WIRD FORTGESETZT			

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

Vorname

Nachname

ABSCHNITT 5 (FORTSETZUNG)			
d	Simulierte Notfälle		
e	Mündliche Fragen		
ABSCHNITT 6 (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 5 kombiniert werden) SIMULIRTER ASYMMETRISCHER FLUG UND ENTSPRECHENDE KLASSEN- ODER MUSTERBERECHTIGUNGSELEMENTE		1. Versuch	2. Versuch
a	Simulierter Triebwerksausfall während des Starts (in einer sicheren Höhe)		
b	Asymmetrischer Landeanflug und asymmetrisches Durchstarten		
c	Asymmetrischer Landanflug und Landung bis zum vollständigen Stillstand		
d	Abstellen des Triebwerks und Neustart (Limitierungen gemäß FEM beachten!)		
e	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
f	Wie vom FE festgelegt - aufzunehmende relevante Elemente der praktischen Prüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung, falls zutreffend: i. Flugzeugsysteme (einschließlich Verwendung des Autopiloten) ii. Betrieb der Druckkabine iii. Verwendung von Enteisung/Vereisungsschutzsystemen		
g	Mündliche Fragen		

Punkte, welche mit (*) markiert sind, können im Ermessen des FE kombiniert werden.

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	6
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

10 Ergebnis der Prüfung

BESTANDEN

TEILWEISE BESTANDEN

NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

11 Überprüfung der Sprachkompetenz Deutsch Level 6

Sprachkompetenz Deutsch gemäß ZPH FCL 7 überprüft durch LPE/LPLE/Flugprüfer

Name	Ort
Datum	Unterschrift

Deutsch Level 6 (informelle Prüfung ausschließlich für muttersprachlich deutsche Antragsteller)

Anmerkung: Antragsteller, die nicht offenkundig Muttersprachniveau erreichen, müssen eine Sprachkompetenzprüfung in einem LAB auf Basis eines genehmigten Prüfungsverfahrens für die deutsche Sprachkompetenz ablegen.

12 Hinweise zur Durchführung der praktischen PPL(A) Prüfung - AMC1 FCL.235

INHALTE DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

- (a) Die geflogene Route sollte durch den FE festgelegt werden. Diese Route kann am Abflugort oder auch an einem Flugplatz enden. Der Kandidat sollte für die Durchführung der Flugplanung verantwortlich sein und sollte sicherstellen, dass sämtliche Ausrüstung und Dokumentation für die Durchführung des Fluges zur Verfügung steht / sich an Bord befindet. Der Navigationsteil der Prüfung sollte mindestens eine halbe Stunde dauern um dem Kandidaten/der Kandidatin Zeit zu geben, seine/ihre Fähigkeiten zu zeigen eine Route mit mindestens drei zu identifizierenden Wegpunkten abzufliegen. Der Navigationsteil kann, wenn zwischen FE und Kandidat abgestimmt, als eigener Prüfungsteil geflogen werden.
- (b) Der Kandidat sollte dem FE die Durchführung sämtlicher Überprüfungen und Kontrollen bewusst anzeigen, dies inkludiert auch die Identifizierung von Funknavigationseinrichtungen. Alle Kontrollen sollten in Übereinstimmung mit der für das für die Prüfung verwendete Luftfahrzeug genehmigten Checkliste durchgeführt werden. Während der Flugvorbereitung sollte es Aufgabe des Kandidaten sein, angemessene Triebwerks-Leistungseinstellungen sowie Fluggeschwindigkeiten zu bestimmen. Flugleistungsberechnungen des Kandidaten sollten in Übereinstimmung mit den Daten des genehmigten Flughandbuches des für die Prüfung verwendeten Luftfahrzeuges durchgeführt werden.

PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN

- (c) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
- (1) Betreiben des Flugzeugs innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
 - (2) Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
 - (3) Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
 - (4) Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
 - (5) Beherrschung des Flugzeugs zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.
- (d) Die folgenden Grenzwerte gelten als Richtlinien, die vom FE entsprechend berichtigt werden können, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Flugzeugs zu berücksichtigen:
- (1) Höhe
 - (i) normaler Flug ± 150 ft
 - (ii) bei simuliertem Triebwerksausfall ± 200 ft
 - (2) Flugrichtung oder Richtungsbestimmung mit Hilfe von Funknavigationseinrichtungen
 - (i) normaler Flug $\pm 10^\circ$
 - (ii) bei simuliertem Triebwerksausfall $\pm 15^\circ$
 - (3) Fluggeschwindigkeit
 - (i) Start- und Landeanflug $+ 15 / - 5$ kt
 - (ii) Alle weiteren Flugphasen ± 15 kt